

# Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg.  
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt  
Cronberg am Taunus.

Abonnementspreis pro Monat nur 50 Pfennig frei ins  
Haus. Mit der achteitigen belletristischen Wochenbeilage  
„Illustriertes Unterhaltungsblatt“

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.  
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren  
Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die  
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.  
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 149

Dienstag, den 21. Dezember abends

27. Jahrgang

1915

## Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 21. Dezember 1915. (W.T.B. Amtlich.)

### Westlicher Kriegsschauplatz

Westlich von Hulluch nahm eine deutsche Abtheilung eine englische  
Sappe und wehrte einen nächtlichen Gegenangriff ab.

Auf vielen Stellen der Front lebhafteste Artilleriekämpfe.

Keine Ereignisse von Bedeutung.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

In der Nacht vom 19. zum 20. Dezember hatte eine vorgeschobene  
russische Abtheilung, das nahe vor unserer Front liegende Gehöft Delschi  
(bis südöstlich von Widsn) besetzt; sie wurde gestern wieder vertrieben.

Südlich des Wygonowskij-Sees und bei Rosciuchnowka (nordwestlich  
von Cartorysk) wurden feindliche Erkundigungsabteilungen abgewiesen.

### Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Oberste Heeresleitung.

### Notales.

\* Morgen gibt es wieder städtische Butter.  
Die Butterkarten werden vormittags auf dem  
Bürgermeisteramt ausgeteilt und nachmittags kann  
man dann die Butter in der Filiale Schade und  
Füllgrabe abholen. (Siehe amtl. Bekanntmachung.)

\* Von Frankfurt wird dringend gewarnt vor  
Schwindlern, die in wechselnder Uniform, unter  
Benutzung von mit falschen Stempeln versehenen  
Bestellscheinen ihr Unwesen treiben, indem sie an-  
geblich zu militärischer Verwendung Bestellungen  
auf verschiedene Waren, wie Zigarren, Zigaretten,  
Pistolen und dergleichen machen, aber spurlos ver-  
schwinden, sobald sie die Waren erhalten haben.

\* Der Hauptausschuß des Reichstages beriet

einen Zentrumsantrag, ob nicht die Postbeför-  
dungsgebühren für Soldatenpakete in dem Operations-  
und Etappengebiet bis 500 Gramm herabgesetzt  
oder die Gewichtsgrenze erhöht werden kann. Der  
Staatssekretär des Reichspostamtes bezeichnete den  
Antrag als undurchführbar. Der Antrag wurde  
jedoch von dem Ausschuss angenommen.

\* Deutsche Kriegsausstellungen. Wie aus Wien  
mitgeteilt wird, soll demnächst in Berlin und  
anderen Städten reiches erbeutetes Kriegsmaterial  
aller Art öffentlich ausgestellt werden. Die Vor-  
bereitung und Ausführung dieser Ausstellungen, die  
der Bevölkerung Waffen, Kriegsmaterial, Art,  
Wirkung usw. vor Augen führen erfolgt durch das  
Zentralkomitee des deutschen Vereins vom Roten  
Kreuz. Der Reingewinn der Ausstellung findet für  
die Verwundetenpflege Verwendung. (W.T.B. Amtl.)

\* Im Kaiserin Friedrich-Krankenhaus findet  
heute nachmittag die Weihnachtsbescherung statt,  
zu welcher Ihre Königliche Hoheit Frau Prinzessin  
Friedrich Karl von Hessen ihr Erscheinen zugesagt  
hat. Beschenkt werden 11 Zivil-Patienten und  
27 Feldgrauen. — Am Donnerstag nachmittag 4 Uhr  
findet die Bescherung für bedürftige Kinder im  
„Frankfurter Hof“ statt, die alljährlich von der  
Familie Bonn veranstaltet wird. 92 Kinder wer-  
den wie üblich mit warmen Kleidern und Spiel-  
sachen beschenkt.

\* Ihren 90. Geburtstag feiert morgen, am  
22. Dezember, in voller körperlicher und geistiger  
Frische Fräulein Laubinger, Bahnhofstraße 3.

\* Marmeladenhöchstpreise sind vom Stellver-  
treter des Reichslanzlers festgesetzt worden. Sie  
treten am 1. Januar in Kraft. Misch-Marmelade  
bester Sorte darf danach im Kleinverkauf, lose ab-  
gewogen, höchstens 60 Pfennig, in Beheimern  
unter 5 Kilogramm 65 Pfennig je Pfund kosten.  
Der niedrigste Höchstpreis ist 35 Pfennig für Sorte V  
(Marmeladen mit Zusatz von Rüben und Kar-  
toffeln).

\* Große Scharen von Wildgänsen werden  
gegenwärtig in verschiedenen bayerischen Gegenden  
beobachtet. Da die Schneegänse bekanntlich aus  
dem hohen Norden nur dann zu uns kommen,  
wenn dort der Winter besonders streng einzieht und  
Eis und Schnee auch die large Nahrung absperren,  
so darf man aus ihrem Erscheinen schließen, daß  
der Winter auch bei uns sich noch als gestrenger  
Herr aufspielen wird.

### Der Krieg.

Konstantinopel, 20. Dezbr. (W.T.B. Nicht-  
amtlich.) Der Korrespondent der Agentur Milli  
an den Dardanellen meldet: Seit gestern wird in  
allen Abschnitten wüthend gekämpft. Unsere Truppen  
begannen bei Anaforta und Ari Burnu mit dem  
allgemeinen Angriff. Der Feind führte, um unsere  
Angriffe zu erwidern, bei Sedd-ul-Bahr einen  
Gegenangriff aus, den unsere Truppen unter außer-  
ordentlichen Verlusten für den Feind abschlugen.  
Unsere Truppen nahmen wichtige Stützpunkte bei  
Anaforta und Ari Burnu. Unser kräftiges Artillerie-  
feuer verursachte in den Reihen der Feinde schwere  
Verluste. Unsere braven Soldaten, die seit Monaten  
auf diese Offensive warteten, zeigen bei den unge-  
stümen Angriffen gegen die feindlichen Schützen-  
gräben bewunderungswürdigen Schwung und  
Opferwilligkeit. In kurzer Zeit wird es bei Ana-  
forta und Ari Burnu nur noch feindliche Leichen  
geben.

Eine weitere Meldung des Korrespondenten  
besagt: Wir schlugen den Feind bei Anaforta und  
Ari Burnu vollständig in die Flucht. Unsere Sol-  
daten erreichten bei Ari Burnu das Meer. Die  
Beute ist unermesslich groß. Infolge dichten Nebels  
gelang es dem Feinde zu entkommen, ohne eine  
große Anzahl Gefangene zurückzulassen.

London, 20. Dezbr. Amtlich wird bekannt-  
gegeben, daß sämtliche Truppen von der Süda-  
Bay und der Anzaczone mit Kanonen und Vorräten  
mit Erfolg (???) nach einem anderen Kriegsschau-  
platz gebracht worden sind.

## Ein deutsches Tauchboot.

Kapitänleutnant Herfing ist mit Weddigen unser erfolgreichster und gefeiertster U-Bootskommandant. Es gelang ihm mit seinem Tauchboot in die Dardanellen zu kommen, eine Fahrt, die vorher jeder Fachmann für ein U-Boot für unmöglich gehalten hatte. Für doppelt unmöglich, wo die Fahrt durch Meere ging, die von feindlichen Kriegsschiffen wimmelten. Jetzt schildert der Unterseeboot-Obermaat Josef Kampf die kühne Fahrt des Tauchbootes in einem Briefe, den der „Söfingener Anzeiger“ veröffentlichen durfte. Der tapfere Obermaat schreibt: „Unter Führung des Kapitänleutnant Herfing ging die Fahrt an England vorbei gegen Süden. Erst auf der Höhe von Lissabon wurde uns klar, daß die Fahrt ins Mitteländische Meer gehen sollte. Gibraltar wurde glücklich von unserm Tauchboot passiert. Später, als wir schon in der Ferne waren, haben uns die britischen Wachtschiffe bemerkt, die sofort in eine Verfolgung eintraten, allein wir tauchten und verschwanden ihren Blicken. Auch an Malta kamen wir ungefährdet vorüber, was nicht ganz einfach war. Dann fuhren wir um Kreta herum und an der kleinasiatischen Küste herauf, ohne einem nennenswerten Hindernis zu begegnen. Bei den Inseln Lemnos und Imbros entdeckten wir am 24. Mai die erste größere englische Einheit und gleich am Tage darauf gingen wir zum Angriff gegen das Linieneschiff „Triumph“ vor, obwohl uns einige Torpedobootszerstörer bemerkt hatten. Daher hatten wir auch große Schwierigkeiten bei dem Angriff zu überwinden, und erst nach längerer Zeit gelang es uns, etwa um die Mittagszeit, das Schiff durch einen einzigen guten Treffer, den ersten abgeschossenen Torpedo während der Fahrt, zu erreichen und zu erledigen. In der Regel trifft schon der erste Torpedo, denn auf den Tauchbooten geht man sehr sparsam mit diesen wertvollen Geschossen um. Am 26. Mai lagen wir weiter auf der Lauer, und am Tage darauf gingen wir zum Angriff auf das Linieneschiff „Majestic“ vor. Im Morgengrauen wurde es aus ziemlich großer Entfernung erledigt, obwohl es durch viele Zerstörer und Fischdampfer geschützt wurde. Darauf war die englische Flotte auf einige Zeit aus dem Ägäischen Meer verschwunden. Dann fuhr unser U-Boot in die Dardanellen und später nach Konstantinopel, wo wir einen großartigen Empfang hatten.“ — Ueber die Taten des Unterseebootes in den Dardanellen wird eine spätere Zeit genaueren Aufschluß bringen. Das eine wissen wir aber heute schon: Herfing und seine tapfere Mannschaft bildeten den Schrecken der Feinde und haben wunderbar dazu beigetragen, daß das Dardanellenunternehmen unserer Feinde so kläglich scheiterte.

## Der Suezkanal.

England zittert für einen Platz, aus dem es ein gut Teil seiner Stärke nimmt — um Suez. Ägypten ist das Wort, das England auf einmal so kriegsregsam machte. Würde es aus Ägypten vertrieben, müßte es seine Hand vom Suezkanal zurückziehen, so bedeutete das einen Stoß ins Herz des stolzen Seeherrschers. So ist es auch schon seit langem bestrebt, die Gebiete des Suezkanals im Verteidigungszustand zu setzen. Die „Kölnische Zeitung“ bringt aus der Feder eines Neutralen folgende Schilderung über die Arbeiten der Engländer an dem Suezkanal:

An beiden Ufern des 160 Kilometer langen Kanals sind mehrere hunderttausend Eingeborene und englische Soldaten eifrig Tag und Nacht mit Spaten und Pickel beschäftigt. Mit größter Eile werden hier im Sande Schützengräben in sechs- bis siebenfachen Reihen ausgehoben, Stacheldrahtfelder und Wolfsgruben angelegt. Besondere Aufmerksamkeit wendet man der westlichen Seite des Kanals zu, die am stärksten befestigt ist oder noch wird. Port Said, El Kantara, Ismailia, Serapeum, Schalus, Argoud und Suez sind zu starken Festungen ausgebaut worden. Dazwischen werden gegenwärtig noch viele kleinere und größere Forts gebildet, die sämtlich miteinander durch unzählige Gräben und Feldbahnen verbunden sind. Man hat aber noch weitere Vorrichtungen getroffen, um im allerletzten Falle, wenn es dem Gegner trotzdem gelingen sollte, über den Kanal in die Hauptbefestigungen einzudringen, die Grabenstellungen in den meistgefährdeten Abschnitten vollkommen unter Wasser zu setzen und so den Feind am weiteren Vordringen zu verhindern. Auf der östlichen Seite des Kanals werden meist nur große Anlagen errichtet, um gegebenenfalls die sandige Gegend auf

## Amstlicher Tagesbericht vom 19. Dezember.

### Westlicher Kriegsschauplatz

Von der Front sind keine Ereignisse von Bedeutung zu berichten. Mehr wurde nachts von feindlichen Fliegern abermals angegriffen. Es ist nur Sachschaden angerichtet.

### Oestlicher Kriegsschauplatz.

Kleinere russische Abtheilungen, die an verschiedenen Stellen gegen unsere Linien vorrückten, wurden abgewiesen.

### Balkan-Kriegsschauplatz.

Bei Mostovac und Bijelopolje sind erneut etwa 750 Serben und Montenegriner gefangen genommen worden.

## Amstlicher Tagesbericht vom 20. Dezember.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Das Feuer unserer Küstenbatterien vertrieb feindliche Monitore, die gestern nachmittag Westende beschossen.

An der Front neben lebhafter Artillerie-Tätigkeit mehrere erfolgreiche Sprengungen unserer Truppen.

Eines unserer Flugzeuggeschwader griff den Ort Poperinghe an, in dem zahlreiche Verbindungen des Feindes zusammenliefen. Ein englischer Doppeldeder wurde im Luftkampf bei Brügge abgeschossen. Die Insassen sind tot.

### Oestlicher Kriegsschauplatz

Die Lage ist unverändert.

### Balkan-Kriegsschauplatz.

Bei den Kämpfen nordöstlich Tara sind, wie nachträglich gemeldet wird, 3 Gebirgs- und 2 Feldgeschütze erbeutet worden.

Gestern fanden bei Mostovac weitere für die österreichisch-ungarische Truppen günstige Kämpfe statt. Mehrere hundert Gefangene wurden eingebracht.

Von den deutschen und bulgarischen Heeresteilen nichts neues.

weite Strecken hin zu überschwemmen, damit es dem Gegner nicht gelingt, schon auf den ersten Anlauf sich auf dieser Seite des Kanals festzusetzen.

Zur Verteidigung des Kanals sind aber noch eine große Anzahl Kanonenboote und schnelle, stark armierte Monitore bestimmt, die gegenwärtig im Kanal an mehreren Punkten verankert liegen. Zur weiteren Verteidigung hat man in Port Said eine Anzahl schwerer gepanzerter Züge ausgeladen, die mit weittragenden Geschützen versehen sind. Die Panzerzüge machen täglich Fahrten auf der Strecke Port Said—Suez längs des Kanals. Der Personenverkehr auf dieser Strecke ist schon längst eingestellt; sie dient nur den Material- und Munitionstransporten. — Auch in Ägypten selbst bereitet man sich auf die Verteidigung vor. So hat man vor kurzem mit der Errichtung von Erdwerken im großen Umkreis um Kairo begonnen, ebenso weist die südliche und westliche Grenze viele neuerrichtete kleinere und größere Forts auf. Die in Ägypten zurzeit versammelte Truppenmacht wird auf 240 000 Mann angegeben. Es werden aber in Alexandria beinahe täglich englische Truppen gelandet, die sofort ins Innere und an den Suez-Kanal geschafft werden, so daß sich die angegebene Truppenzahl im Laufe der kommenden Zeit erheblich steigern wird.

— In Washington hielt bei Einbringung seiner Resolution gegen die englischen Uebergriffe Senator Smith eine längere Rede und sagte, Amerika solle zusammen mit anderen Nationen von England verlangen, daß die Mißachtung ihrer Rechte aufhöre. Es könne notwendig sein, England zu veranlassen zu geben, daß kein Wort und keine Handlung werde unterlassen werden, um diese Rechte durchzusetzen; Amerika sei kein Vasall Englands. Er führte die einzelnen Uebergriffe Englands seit Kriegsausbruch auf und wies gleichzeitig auf die ununterbrochene Freundschaft zwischen Amerika und Deutschland hin. — Das klingt anders als die Reden Wilsons, nach denen man allerdings annehmen muß, Amerika fühle sich nur als Vasall Englands und bedauere es, daß vor hundert Jahren die Republik sich in schweren Kämpfen von England freigemacht hat.

— Budapest Blätter geben einen Artikel des rumänischen Blattes „Adevărul“ wieder, dessen Eigentümer Wille sich als Verfechter der Entente-

interessen bisher stets hervorgetan hat. Der Artikel sagt, daß nach der Zerschmetterung Serbiens die Möglichkeit einer Intervention Rumäniens gegen die Mittelmächte endgültig geschwunden sei. Der Artikel erregt infolge der früheren ententefreundlichen Haltung des Blattes beträchtliches Aufsehen.

— Könige im Exil. Nach Meldungen aus Rom soll König Peter von Serbien nächstens in Italien eintreffen, um seine angegriffene Gesundheit wieder herzustellen. Wahrscheinlich werde er nach kurzem Besuch in Rom in der königlichen Villa in Caserta Wohnung nehmen. Da ferner mit der Möglichkeit gerechnet werden müsse, daß Montenegro ein ähnliches Los wie Serbien ereile, werde bereits die Uebersiedelung der montenegrinischen Königsfamilie nach Italien erwogen.

— In der russischen Zeitung „Dien“ wird die Rückwirkung der englischen Niederlage bei Bagdad auf Persien besprochen und dabei die Gefährdung der südlichen Delquellen erörtert. Das Ereignis sei aber auch für Teheran nicht ohne Einfluß. Auf die Forderungen Englands und Russlands habe die Regierung des Schahs mit Wünschen geantwortet, deren Erfüllung die Lage Persiens vollkommen ändern würde, darunter die Nachprüfung des Vertrages von Turtmanschai vom Jahre 1828, der Russlands das ausschließliche Schiffsfahrtsrecht auf dem Kaspischen Meer sicherte. Persien wünsche die Wiederherstellung des Rechtes der Handelschiffahrt, außerdem das Recht, eine eigene Kriegsflotte auf dem Kaspischen Meer und dem Persischen Golf zu unterhalten. England habe noch nicht alle Ausichten eines gütlichen Uebereinkommens mit Persien verloren. Die Aussichten seien jedoch gering!

— Frankreichs Wirtschaftslähmung. Clemenceau geißelt im „Nouveau républicain“ vom 12. die Ohnmacht der Behörden gegenüber der Verkehrsstockung: „Das Journal“ hat den Eisenbahnstandal, die „Druckerbewagen“, ans Tageslicht gebracht, Wagen und Lokomotiven, die verrotten und verderben, während die Industrie und der Handel durch die Transportnöte zugrunde gehen, während das Leben sich Tag für Tag verteuert und selbst die Armeelieferanten das für ihre Fabrikation notwendige Material entbehren. — Es fehlte nur noch, daß man dem öffentlichen Verkehr die Bahnhöfe verschloß. Dies ist nunmehr geschehen. Da die Ufer von Havre, dem ersten Hafen Frankreichs am

Atlantischen Ozean durch Frachten verstopft waren, hat man den dortigen Bahnhof für fünf Tage geschlossen. Als bei der Wiedereröffnung die Wagen sich abermals ansammelten, machte man wiederum zu. — Die für den Konsum notwendige Kohlenmenge scheint nicht befördert werden zu können? Nichts einfacher als die Lösung dieser Schwierigkeit! Den Bergwerken ist befohlen worden, die Produktion einzuschränken. — In der Tat, ist es nicht das beste Mittel gegen die Teuerung, jeglichen Verbrauch zu verbieten?

### Weihnachtswunsch.

Mein Töchterlein schläft — und in der Hand hält ich ein Brieflein, das sie mir schrieb, Mit den steilen Zügen so wohlbelannt Und meinem Auge vertraut und lieb: „Mein Weihnachtswunsch.“ — Ich hab ihr gesagt: „Ganz wenig, ganz wenig gibt's dieses Jahr! Nenn keine Wünsche, die kühn und gewagt, Nicht Spielzeug, noch Puppen mit blondem Haar. Der Vater steht draußen — ihm schicken wir Viel wollenes Zeug, Lebkuchen und Nüsse, Ein Tannenzweiglein mit Kerzenzier Und tausend liebe Weihnachtsgrüße! Wir wollen aber auf alles verzichten, Nur ganz etwas Kleines will ich dir schenken. . . . Danach, mein Kind, mußt du dich richten. . . .“ Ich sah sie lange stehn und denken, Die blauen Augen tiefgesenkt, Vom blonden Haar die Stirn umsäumt, — Da lächle ich: Was sie wohl denkt? Wovon sie wohl im Stillen träumt? Schnell öffne ich den kleinen Brief Und les ihn immer wieder durch: „Mein größter Wunsch zum Weihnachtsfest — Drei eiserne Nägel für Hindenburg!“

### Ämtliche Bekanntmachung

#### Die städtische Eisbahn

ist für die Benutzung freigegeben. Der Eintrittspreis beträgt für Erwachsene 30 Pfg. und für Kinder 10 Pfg.

Mittwoch- und Samstag-Nachmittag wird für Kinder ein Eintrittsgeld nicht erhoben.

Cronberg, den 21. Dezember 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Wegen des Weihnachtsfestes und des Neujahrstages am Freitag, den 24. und Freitag den 31. Dezember sind höheren Orts Ausnahmen von der Verordnung über Einschränkung des Fleischbedarfs dergestalt zugelassen worden, daß die Verabfolgung von Fleisch, Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, an Verbraucher in Läden und an offenen Verkaufsstellen zulässig ist. Bezüglich der Gast-, Schank- und Speisewirtschaften verbleibt es bei dem bestehenden Verbot.

Bad Homburg v. d. H., 13. 12. 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B. von Vernus.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 20. Dezember 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Müller-Mittler

### Butter-Verkauf.

Am Mittwoch, den 22. Dezember gelangen wieder 150 Pfund Butter gegen Butterkarte (ein halbes Pfund für jede Familie) und zwar nur an solche Haushaltungsvorstände zur Ausgabe, die in den Straßen

Adler-, Altkönig-, Bahnhof-, Bleich-, Burger-, Burgweg, Doppes-, Eichen-, Feldbergweg, Frankfurter-, Friedensweg, Garten-, Graben-, Große-, Hinter-, Güterbahnhof und Hainstraße bis einschließlich Nr. 9 wohnen.

Die Ausgabe der Butterkarten erfolgt vormittags von 9—10 Uhr auf Zimmer Nr. 4 des Bürgermeisterramtes gegen Zahlung von 1,27 Mt. Das Geld ist abgezählt bereit zu halten. Herausgabe oder Wechseln muß unterbleiben.

Am gleichen Tage nachmittags von 3 Uhr ab wird die Butter gegen Rückgabe der Butterkarten in der Geschäftsstelle der Firma Schade & Jüllgrabe, Hauptstraße 3, verabfolgt.

Cronberg, den 21. Dezember 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

### Einkommensteuer-Veranlagung für das Jahr 1916.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Obertaunus aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschließlich 20. Januar 1916 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten im hiesigen Dienstzimmer (Landratsamt) werktags von 9—12 Uhr vormittags zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentliche unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigungen von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Berücksichtigung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahre nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten eine die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinnes der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung mit einreichen.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden in meinen Geschäftsräumen auf Verlangen kostenlos verausgabt, sofern bis spätestens den 4. Januar 1916 deren Aushändigung an die Steuerpflichtigen noch nicht erfolgt sein sollte.

Soweit die nach vorstehender Aufforderung zur Deklaration Verpflichteten infolge Mobilmachung zum Heere bezw. Marine eingezogen worden sind, können deren Ehefrauen bezw. sonst erwachsene Familienangehörige die Steuer-Erklärung abgeben, vorausgesetzt, daß diesen Personen die Einkommensverhältnisse genügend bekannt sind. In diesen Fällen empfiehlt es sich, die Abgabe der Steuererklärung im diesseitigen Dienstzimmer zu Protokoll zu geben.

Bad Homburg v. d. H., den 16. 12. 1915.  
Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission. J. B. v. Vernus, Königl. Landrat.

Es ist anzunehmen, daß infolge der hohen Preise von Schmiermitteln für Maschinen usw. vielfach unreine Schmieröle in den Handel gebracht werden, deren Verwendung infolge ihres Gehaltes an leicht oxydablen Stoffen eine erhöhte Gefahr der Selbstentzündung gebrauchter Puzlappen zur Folge hat. Interessenten werden daher darauf aufmerksam gemacht, daß es zur Vermeidung von Feuergefahr dringend geboten ist, fettige Puzlappen ausschließlich in feuer sicheren Behältern aufzubewahren.

Der Kgl. Landrat. J. B. von Vernus.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 13. Dezember 1915.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

### Verordnung: Vertrieb von Gedenkblättern.

Im Einvernehmen mit dem Gouverneur der Festung Mainz bestimme ich auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 für den Bereich des 18. Armee-Korps mit Ausnahme des Befehlswereichs der Festung Koblenz:

1. Gewerblichen Betrieben ist es verboten, zum Zwecke der Anfertigung von Gedenkblättern für im Felde stehende oder gefallene Kriegsteilnehmer nach dem Truppenteil oder der näheren militärischen Bezeichnung des betr. Kriegsteilnehmers zu fragen, dar-

auf bezügliche Mitteilungen zu sammeln oder solche Bezeichnungen auf den Gedenkblättern zu vermerken.

2. Der Vertrieb von Gedenkblättern für im Felde stehende oder gefallene Kriegsteilnehmer im Hausierhandel ist verboten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 24. November 1915.

Der Kommandierende General:

frhr. von Gall,

General der Infanterie,

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 13. Dezember 1915.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

### Regelung des Verkehrs mit ausländischer Butter vom 4. Dezember 1915.

Auf Grund des § 11 der Verordnung über die Regelung der Butterpreise vom 22. Oktober 1915 (RG. S. 689) wird folgendes bestimmt:

I.

Wer von der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin ausländische Butter zu einem höheren Preise als dem Höchstpreis bezieht, darf beim Weiterverkauf den Höchstpreis entsprechend überschreiten.

Die Landeszentralbehörden können Bestimmungen über den Vertrieb und die Preisstellung dieser Butter im Kleinhandel erlassen.

II.

Die zuständige Behörde kann Betriebe schließen, deren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen auf Grund der Nr. 1 Absatz 2 auferlegt sind.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

III.

Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 4. Dezember 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Bad Homburg v. d. H., den 7. 12. 1915.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

J. B. v. Vernus.

Kassel, den 22. Oktober 1915.

In unserem Rundschreiben vom 2. September haben wir darauf hingewiesen, daß es für die Hinterbliebenen von den schon längere Zeit als „vermisst“ gemeldeten Versicherten ratsam sei, ihre Hinterbliebenenrenten-Ansprüche sorgfältig noch vor Ablauf eines Jahres seit Eingang der letzten Nachricht von dem Vermissten zu stellen, weil sonst wegen der Bestimmung des § 1300 RVO. leicht ein Rentenverlust eintreten könnte, nämlich dann, wenn der Rentenanspruch erst nach Ablauf eines Jahres nach dem Tode des Versicherten eingehen würde. Die vorliegende Anfrage eines größeren Bürgermeisterramtes gibt uns Grund zu der Annahme, daß unser Rundschreiben nicht überall genügend bekannt gegeben sei. Wir ersuchen daher, es wiederholt zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Da inzwischen auch schon viele Fälle vorhanden sein werden, in denen Versicherte bereits länger als ein Jahr vermisst sind, erscheint es angebracht, nunmehr die Hinterbliebenen solcher Vermissten zugleich auf die Bestimmung des § 1266 RVO. aufmerksam zu machen. Nach dieser Gesetzesvorschrift stellt die Landesversicherungsanstalt den Todesfall des Versicherten (Vermisster) nach billigem Ermessen fest. Das Versicherungsamt kann von den Hinterbliebenen als Grundlage für diese Feststellung gemäß § 1265 Absatz 2 RVO. die eidesstattliche Erklärung verlangen, daß sie von dem Leben des Vermissten keinerlei Nachricht erhalten haben seit der letzten über 1 Jahr zurückliegenden Mitteilung. Diese ist mit vorzulegen, ebenso etwaige spätere Auskünfte irgendwelcher Art, welche die Annahme des Todes des Vermissten wahrscheinlich machen.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Hessens-Nassau. J. B. v. Dr. Schröder.

## MANOLI

Die  
führende  
Zigarette



Meine reich ausgestattete

# Weihnachts-Ausstellung

bringt wiederum

• **Neuheiten aller Art** •

Schöne Auswahl in Gespannen — Sprechende Puppen  
Soldaten in allen Größen.

Ferner empfehle **Hemden und Beinkleider**  
für Herren, Damen und Kinder

**Handschuhe Taschentücher**

:: :: In Regenschirmen schöne Auswahl :: ::  
Hosenträger, durchaus Gummi

**Gelegenheitskauf: Beste wollene Damenwesten**

Hochachtungsvoll

## Ph. Jak. Liedemann

Hauptstraße, gegenüber der Apotheke.

# Christbaumständer

in verschiedenen Größen u. Ausführungen  
empfiehlt

Georg Maschke

## Für die Feiertage

empfehlen wir:

**Kaffee** kräftige, wohlgeschmeckte und ausgiebige Mischungen Pfund 1.80, 1.90, 2.-

**Kafento** Bester Kaffee-Ersatz  
1/2 Pfund-Paket 50 ¢

**J. J. Weine** vorzüglich u. preiswert aus eigener Kellerei

| Weissweine            | Rotweine                    |
|-----------------------|-----------------------------|
| Welsch-Tischwein 80 ¢ | Roter Tischw. 85 ¢          |
| Edesheimer 85 ¢       | Rhone-Wein 1.10             |
| Waldböckelh. 1.00     | Ober-Ingelheimer 1.10       |
| Deidesheimer 1.40     | St. Estephe (Bordeaux) 1.70 |
| Niersteiner 1.50      | St. Emilion 1.80            |
| Nitteler (Mosel) 1.00 |                             |
| Lieserer 1.20         |                             |
| Bernkastler 1.30      |                             |

| Südweine                      |      |
|-------------------------------|------|
| Malaga (schwarz Etikett) 1.60 |      |
| extra 1.10                    | 2.00 |
| Duro Portwein 1.10            | 2.00 |
| Madaira 1.20                  | 2.20 |

NB. Samliche Preise einkl. Flasche für welche 10 Pfennig zurückvergütet wird.

Kastanien Pfd. 26 ¢ | Zitronen Stk. 8 ¢  
Haselnüsse 68 ¢ | Zwiebeln Pfd. 15 ¢

## Aufgebot.

Der Hessische Fiskus, vertreten durch das Großherzogliche Ministerium der Finanzen, Abteilung für Finanzwirtschaft und Eisenbahnwesen hat als Erbe des am 30. Dezember 1907 in Cronberg verstorbenen Kaufmanns Heinrich Klepper das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung von Nachlassgläubigern beantragt.

Die Nachlassgläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des verstorbenen Heinrich Klepper spätestens in dem auf den 25. Februar 1916, vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine bei diesem Gericht anzumelden.

Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten; urkundliche Beweismittel sind in Urschrift oder in Abschrift beizufügen.

Die Nachlassgläubiger, welche sich nicht melden, können, unbeschadet des Rechtes, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, von dem Erben nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Ueberschuß ergibt.

Die Gläubiger aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen sowie die Gläubiger, denen der Erbe unbeschränkt haftet, werden durch das Aufgebot nicht betroffen.

Königsstein i. L., den 15. Dezember 1915.

Königliches Amtsgericht.

Eine Partie  
**Taunusrodel**  
Einfacher, mit Schönheitsfehler zu 6 bis 7 Mk. je Stück zu verkaufen.

JEAN KUNZ.

## Wohnung

Schöne zu vermieten.  
Hauptstraße 20

## Wanderer-Fahrrad

fast neu, billig zu verkaufen.  
Näheres Geschäftsstelle.

## Schade & Füllgrabe

Hauptstrasse 3

Telefon 103

# Zigarren

## Zigaretten

in schöner Auswahl empfiehlt

Ph. Jak. Liedemann gegenüber der Apotheke.